

Anmeldeformular
Winterzauber 2024

Anmeldeschluss 01.09.2024

(Firmen-) Name:

Straße:

PLZ, Ort:

Mail:

Telefon:

Webseite:

Socialmedia:

**Bitte senden Sie die Bewerbung bis zum 1.9. 2024 per E-Mail an:
info@kasseckertevent.com**

Für die Auswahl der Standbetreiber Benötigen wir bitte noch die auszustellenden Artikel und/oder die angebotenen Speisen (Der Veranstalter KasseckertEvent behält sich das Recht vor exklusiv Getränke auszuschenken. Ein Getränkeausschank am eigenen Stand führt zum Ausschluss des Standbetreibers):

Four horizontal grey bars for listing items to be displayed or food to be offered.

Tage (jeweils von 12-20 Uhr)

Zutreffendes bitte ankreuzen

- 7-8.12.24**
- 14-15.12.24**
- 21-22.12.24**
- 27-30.12.24**

Stand

Zutreffendes bitte ankreuzen

Lebensmittel Stand

(mit Hygiene platten am Boden und der Rückwand) 40€/ Tag zzgl. MwSt. inkl. Standard Beleuchtung, Basis-Strom* und sonstigen Veranstaltungsnebenkosten **Spuckschutz wird benötigt?**

Aussteller Stand

25€/ Tag zzgl. MwSt. inkl. Standard Beleuchtung, Basis-Strom* und sonstigen Veranstaltungsnebenkosten

Der Stand (Christkindlmarkthütte) wird vom Veranstalter gestellt.

Strom

Zutreffendes bitte ankreuzen

Stromzugang für:

1-2 selbst mitgebrachte, VDE-zugelassene LED-Beleuchtungsmittel*

Für weitere elektrische Geräte

1 kW 3,50€/Tag

Bitte Art, Anzahl des und Leistung (in Watt) der Geräte angeben

Die Zahlung ist mindestens 30 Tage vor Mietbeginn zu leisten.

Ort, Datum

Unterschrift

Wichtige Informationen

1. Standplatzvergabe

Die Standplatzvergabe erfolgt durch Veranstalter, diese (bzw. von diesem beauftragte Personen) sind auch weisungsbefugt.

2. Marktbestimmungen

Der Markt wird den gewerblichen Bestimmungen gemäß bei der Gemeinde angemeldet. Jeder Teilnehmer verpflichtet sich, den Gewerbebestimmungen zu genügen und Name und Adresse gut sichtbar am Stand zu befestigen. Der Gewerbeschein muss mitgeführt werden. Alle Waren müssen mit Preisen versehen sein. Die Teilnehmenden verpflichten sich zur Einhaltung der Hygienebestimmungen im Umgang mit Lebensmitteln (Gesundheitszeugnis etc.).

3. Aufbau- und Abbauzeiten

· Aufbau Jeweils 1 Tag vor Mietbeginn des Standes

Bitte beachten Sie, dass die Fahrwege im Veranstaltungsgelände nicht geteert und teilweise abschüssig sind. Alle Autos müssen bis 1 Stunde vor Veranstaltungsbeginn das Gelände verlassen haben.

· Abbau:

Nur an nicht Veranstaltungstagen möglich bzw. wenn der Markt geschlossen hat. Der vorzeitige Abbau während der Marktzeiten ist nicht erlaubt und führt zu einem Ausschluss von zukünftigen Märkten. Ausnahmen sind nur in Notfällen und nach Absprache mit dem Veranstalter möglich.

4. Vorgaben zum Standaufbau

· Bitte achten Sie auf ein sauberes, zum Gesamtbild des Marktes passendes Erscheinungsbild des Verkaufstandes. Das heißt z.B. kein farbiges, grelles oder blinkendes Licht, keine größere Werbung, keine Musik. Jeder Ausstellende muss seinen Müll vollständig wieder mitnehmen und einen sauberen Standplatz hinterlassen. Wenn wir Müll entsorgen müssen, stellen wir dies mit 35 Euro pauschal in Rechnung.

· Der Veranstalter stellt über die bestellte Ausstattung hinaus keine weiteren Tische, Bänke, Beleuchtungen oder Dekoration zur Verfügung. Jeder Standbetreiber muss seine Standausstattung selbst mitbringen. Außentische und Bänke seitens des Ausstellers sind nach Absprache erlaubt.

· Aussteller dürfen nur VDE-zugelassene Elektrogeräte und Kabel verwenden. Für Schäden aus fehlerhaften Elektroanwendungen haftet der Nutzer. Eigenmächtiges Verlegen von Kabeln zu den Einzelständen führt zum Ausschluss vom Markt.

· Jeder Standbetreiber muss persönlich oder durch kompetente Vertretung während der Marktöffnungszeiten am Stand anwesend sein.

5. Standgebühren

Bei Rücktritt 14 Tage vor Mietbeginn wird eine Gebühr in Höhe von 50% des Gesamtbetrages einbehalten, danach behalten wir die gesamte Standgebühr ein. Wenn die Veranstaltung aus nicht von uns zu verantwortenden Gründen vom Landratsamt oder einer anderen offiziellen Stelle abgesagt wird oder bei Ausfall der Veranstaltung durch höhere Gewalt wird die Standgebühr einbehalten.

7. Sicherheit

Bitte blockieren Sie keine Rettungsdienst- oder Feuerwehrezufahrten bzw. Notausgänge oder Fluchtwege!

8. Haftung

Der Veranstalter haftet nur im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen für Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit- auch seiner Erfüllungsgehilfen. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung bei Diebstahl und Verlust/Beschädigung von Ständen, Einrichtungsgegenständen, Ausstellungsstücken oder Waren aller Art: Durch Brand, Einsturz, Erdbeben, Sturm, Hagel, Wasser, Blitzschlag. Der Standbetreiber trägt die alleinige Haftung für von ihm und seinen Beauftragten verursachten Personen- oder Sachschäden

9. Datenschutz

Wir speichern Ihre Daten nur für den internen Bedarf, außerdem dürfen Name und Adresse auf unserer Webseite und einem Flyer zur Veranstaltung veröffentlicht werden.